

	Betriebskommissionsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: BK/0069/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Stefan Frank
Aktenzeichen: Betriebsleitung	Federführung: Fachbereich I	Datum: 29.06.2020

Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen zum 31.12.2019
hier: **Ergebnisverwendung**

Beratungsfolge	Behandlung
Betriebskommission	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Ergebnisse der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung der Gemeindewerke Niedernhausen werden für das **Wirtschaftsjahr 2019** für die beiden Teilbetriebe wie folgt festgestellt:

a) Wasserversorgung	248.441,47 € (Gewinn)
b) Abwasserbeseitigung	57.233,95 € (Gewinn)

2. Die Verwendung der handelsrechtlichen Jahresergebnisse 2019 wird in den Teilbetrieben wie folgt vorgenommen:

a) Wasserversorgung	
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	248.441,47 €
b) Abwasserbeseitigung	
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	57.233,95 €

3. Die **gebührenrechtlichen Ergebnisse (nach KAG-Nachkalkulation)** stellen sich nach Ergebnisverwendung 2019 zum 31.12.2019 wie folgt dar:

a) Wasserversorgung	
KAG-Jahresergebnis 2019:	184.149,39 € (Überdeckung)
kumulierter KAG-Ergebnisvortrag zum 31.12.2019:	-125.171,27€ (Unterdeckung)
b) Abwasserbeseitigung	
KAG-Jahresergebnis 2019:	-239.636,08 € (Unterdeckung)
kumulierter KAG-Ergebnisvortrag zum 31.12.2019:	339.729,04 € (Überdeckung)

4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Verwendung der Jahresergebnisse ist unverzüglich öffentlich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum anzugeben.

Im Anschluss an die Bekanntmachung sind Jahresabschluss und Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Reimann
Bürgermeister

Sachverhalt:

I. Grundlagen:

1. Eigenbetriebsgesetz (EigBGes)

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Vorschlag für die Gewinnverwendung bzw. Verlustbehandlung sind nach Prüfung durch den **Abschlussprüfer** mit dessen Bericht und den **Stellungnahmen** der **Betriebsleitung** und der **Betriebskommission** (§ 7 Abs. 3 Nr. 5 EigBGes) der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die **Gemeindevertretung** beschließt abschließend über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen (§ 5 Nr. 11 EigBGes).

Bekanntmachung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses sind § 27 Abs. 4 EigBGes geregelt.

2. Gebühren- und Bilanzrecht (KAG-Nachkalkulationen u. Bilanzierung von Gebühren-Überdeckungen)

2.1 Das von der Gemeinde beauftragte Steuerbüro P&P Treuhand GmbH, Idstein, führt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben – beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2009 – sog. „**Gebühre**nachkalkulationen“ gemäß § 10 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) durch.

Nachrichtlich:

Schlussbericht der **186. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur Städte“** (vgl. hierzu Vorlage Nr. GV/0098/2016-2021, GemV-Sitzung vom 28.09.2016) aus Seite 62, Textzeilen 1-5 bis 1 und Seite 64, Textzeilen 9-12:

a) „Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, auf Grundlage **regelmäßiger Vor- und Nachkalkulationen** weiterhin kostendeckende Gebühren zu ermitteln. Überdeckungen, die sich aus nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung aller wesentlichen Bestandteile des KAG durchgeführten Nachkalkulationen ergeben, sind innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.“

b) „Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, auf Grundlage detaillierter und regelmäßiger Vor- und **Nachkalkulationen** den Kostendeckungsdeckungsgrad zu prüfen und nach Möglichkeit weiter zu optimieren. Dabei sollten **die gesamten Unter- oder Überdeckungen der Vorjahre** in der Kalkulation berücksichtigt werden.“

2.2 Aufgrund bilanzrechtlicher Änderungen sind ab dem Jahresabschluss 2015 **Gebühren-Überdeckungen** nicht mehr als „Gewinnvortrag“ auszuweisen, sondern durch **abgezinst**

„Rückstellungen“ (Verbindlichkeit für Gebührenaussgleich) abzubilden.

II. Jahresabschluss zum 31.12.2019 (TB Wasserversorgung)

1. Im Teilbetrieb Wasserversorgung ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2019 ein **handelsrechtliches Ergebnis** von **248.441,47 € (Gewinn)**.

2. Zwischen dem Plansaldo des Erfolgsplanes über 75 T€ (Gewinn) und dem Ergebnis in Höhe von 248 T€ (Gewinn) errechnet sich damit eine **Verbesserung von 173 T€**.

Folgende Verbesserungen (+) / Verschlechterungen (-) zu den Planwerten sind hierbei ausschlaggebend:

Erträge:

➤ Wasserbenutzungsgebühren, Zählergebühren	+97 T€
➤ Periodenfremde Erträge (insbes. Neuberechnung Wasserbezug vom WBV N/N für den Zeitraum 12/2017 bis 12/2018)	+81 T€

Aufwendungen:

➤ Wasserbezug WBV Niedernhausen/Naurod	+18 T€
➤ Unterhaltung von Wasserbehältern, Leitungsnetz und technischen Anlagen	-67 T€
➤ Abschreibungen	+17 T€
➤ Verwaltungskostenbeitrag, Bauhofleistungen	+15 T€
➤ Steuern	-29 T€
➤ Kreditzinsen	+29 T€

3. Es wird vorgeschlagen, das **handelsrechtliche Ergebnis** mit **248.441,47 € (Gewinn)** durch **Einstellung in die Allgemeine Rücklage** zu verwenden.

4. Die **KAG-Gebühreennachkalkulation** für das Wirtschaftsjahr 2019 weist ein **gebührenrechtliches Ergebnis** von **184.149,16 € (Überdeckung)** aus.

Im TB Wasserversorgung ergibt sich zum **31.12.2019** eine **kumulierte gebührenrechtliche KAG-Unterdeckung** in Höhe von **-125.171,27 €** auf der Grundlage der durchgeführten KAG-Gebühreennachkalkulationen.

Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Kalkulationszeitraumes (max. 5 Jahre; Soll-Vorschrift) ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (§ 10 Abs. 2 Satz 7 KAG).

III. Jahresabschluss zum 31.12.2019 (TB Abwasserbeseitigung)

1. Im Teilbetrieb Abwasserbeseitigung errechnet sich für das Wirtschaftsjahr 2019 – vor Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrückstellung – ein **handelsrechtliches Ergebnis** von **-172.796,31 € (Verlust)**.

Nach der anteiligen Auflösung der „Rückstellung KAG-Gebührenaussgleich“ mit **230.030,26 €** ergibt sich abschließend ein **handelsrechtliches Ergebnis** von **57.233,95 € (Gewinn)**.

2. Im Teilbetrieb Abwasserbeseitigung ergibt sich zwischen dem Plansaldo des Erfolgsplanes von 30 T€ (Gewinn) und dem Ergebnis in Höhe von 57 T€ (Gewinn) eine **Verbesserung von 27 T€**.

Folgende Verbesserungen (+) / Verschlechterungen (-) zu den Planwerten sind hier von Relevanz:

Erträge:

- Abwassergebühren, NWG +59 T€
- Verzicht auf anteilige Auflösung Gebührenaussgleichsrücklage Abwasserbeseitigung (gemäß KAG-Nachkalkulation) -38 T€

Aufwendungen:

- Unterhaltung Abwasserleitungsnetz -51 T€
- Verwaltungskostenbeitrag, Bauhofleistungen +55 T€

3. Es wird vorgeschlagen, das sich – nach anteiliger Auflösung der Rückstellung KAG-Gebührenaussgleich – abschließende handelsrechtliche Ergebnis mit **57.233,95 € (Gewinn)** durch **Einstellung in die Allgemeine Rücklage** zu verwenden.

4. Die **KAG-Gebührennachkalkulation** für das Wirtschaftsjahr 2019 weist ein **gebührenrechtliches Ergebnis** von **-239.636,08 € (Verlust)** aus.

Im TB Abwasserbeseitigung ergibt sich zum **31.12.2019** eine **kumulierte gebührenrechtliche KAG-Überdeckung** in Höhe von **339.729,04 €** auf der Grundlage der durchgeführten KAG-Gebührennachkalkulationen.

Nachrichtlich:

Im Rahmen der Gesamtbetrachtung des TB Abwasserbeseitigung ist in Erinnerung zu rufen, dass das kumulierte Ergebnis ganz wesentlich von dem handelsrechtlichen Gewinn des Wirtschaftsjahres 2010 mit 454 T€ (nach KAG: Überdeckung 393 T€) geprägt ist.

Hier konnten aufgrund eines längeren, krankheitsbedingten Ausfalls eines Mitarbeiters, die geplanten Kanalsanierungsmaßnahmen nicht realisiert werden.

Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Kalkulationszeitraumes (max. 5 Jahre; Soll-Vorschrift) ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (§ 10 Abs. 2 Satz 7 KAG).

IV. Weitere Details sind aus dem als Anlage beigefügten geprüften **Jahresabschluss der Gemeindewerke zum 31.12.2019** ersichtlich.

V. Wie im letzten Jahr angekündigt, werden in 2020 die **Wasser- und Abwassergebühren für den Zeitraum 2021-2023 neu kalkuliert.**

Hierzu ist eine separate Beschlussvorlage in Vorbereitung.

Frank
Betriebsleiter

Anlagen

Geprüfter Jahresabschluss zum 31.12.2019